

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

| | | | |
|--|---|---|---------------|
| Beschlussvorlage Federführend: Ordnungsamt | Vorlage-Nr: VO-34-OA-2013-052 Status: öffentlich Datum: 16.04.2013 Verfasser: Ilona Thiele | | |
| Beschluss über den Zuschuss für die FFW Neuenkirchen-Ihlenfeld anlässlich des 75 jährigen Bestehens | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Öffentlich | | Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen | Entscheidung |

Sachverhalt:

Beschluss über den Zuschuss für die FFW Neuenkirchen-Ihlenfeld anlässlich des 75jährigen Bestehens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung über den Zuschuss für die FFW Neuenkirchen-Ihlenfeld in Höhe von 2000,00 € anlässlich des 75 jährigen Bestehens. Die Festveranstaltung zu diesem Jubiläum findet am 08.06.2013 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 2000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 100 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Verbrauchsmittel

Sachkonto: 5249000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** durch mögliche Einsparungen bei der Kreisumlage bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: